

Direktionen  
der allgemein bildenden Pflichtschulen  
der allgemeinen Sonderschulen  
der allgemein bildenden höheren Schulen  
der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen der  
Bildungsanstalten für Elementarpädagogik  
der Textilfachschule Haslach  
der HTL für Lebensmitteltechnologie Wels  
in Oberösterreich

**Präsidialbereichsleitung**  
Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz

**Morgana Herrmann**  
Sachbearbeiterin

Tel.: 0732 / 7071-4133  
Fax: 0732 / 7071-4140  
E-Mail: bd.post@bildung-ooe.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl

Linz, 09.10.2020

Geschäftszahl: KKM-10/0060-2020

Ihr Zeichen:

## Detailinformation Veranstaltungen von bzw. an Schulen

Sehr geehrte Direktorinnen und Direktoren,

anbei übermitteln wir Ihnen die gestern bei uns eingegangene Detailinformation des BMBWF betreffend Veranstaltungen an bzw. von Schulen.

Das Schreiben wurde Ihnen bislang noch nicht übermittelt, weil uns eine mögliche Klarstellung zu Schulveranstaltungen bis heute Mittag angekündigt wurde. Da uns diese leider noch nicht erreicht hat und wir Ihnen – auch aufgrund zahlreicher Nachfragen – das gestrige Schreiben nicht länger vorenthalten wollen, übermitteln wir Ihnen dieses im Anhang.

Auf Seite 2 heißt es, dass bei Veranstaltungen außerhalb der Schule der Status der Corona-Ampel der eigenen Schule und jener der Region, in welcher der Zielort liegt, heranzuziehen ist. Unterscheidet sich die Schulampelfarbe der eigenen Schule von der Gesundheitsampel des Zielorts, so gelten die Regelungen für jene Ampelfarbe, die das höhere Risiko anzeigt.

Mit Montag werden einige Bezirke Oberösterreichs auf die Ampelfarbe ORANGE umgestellt. Die Schulampel bleibt aber für alle Schulen in einem der betroffenen Bezirke weiterhin auf GELB!

Ab Montag sind jedenfalls keine Veranstaltungen außerhalb des eigenen Bezirks zulässig, wenn diese in einem Bezirk stattfinden soll, für den die Gesundheitsampel ein hohes Risiko (ORANGE) anzeigt.

Nach den Regelungen im beiliegenden Schreiben des BMBWF würde das für alle Schulen in diesen Bezirken bedeuten, dass auch im eigenen Bezirk keine Veranstaltungen außerhalb der Schule mehr zulässig wären. Es wird derzeit im BMBWF geprüft, inwieweit von dieser Regelung eine Ausnahme gemacht werden kann, sodass Veranstaltungen innerhalb des eigenen Bezirkes vielleicht doch möglich bleiben.

Sobald wir diese Zusatzinformation des BMBWF haben, werden wir sie umgehend weitergeben.

Wir wissen, dass dadurch Unsicherheiten in Ihren Planungen entstehen und bitten um Ihr Verständnis!

Beste Grüße



HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.  
Bildungsdirektor



Mag.<sup>a</sup> Melanie Öttl  
Leiterin des Präsidialbereichs

Anlage

Elektronisch gefertigt